

objektiven Realität gibt. Relativ ist es insofern, als die praktische Überprüfung unserer Erkenntnisse immer nur auf der Grundlage des jeweils erreichten Entwicklungsstandes der Praxis erfolgen kann. Außerdem kann die Praxis niemals die Gesamtheit der im Prinzip unerschöpflichen Fälle der möglichen Anwendung einer Erkenntnis überprüfen.

Diese Dialektik von Absolutem und Relativem im Praxiskriterium meint Lenin, wenn er schreibt, „daß das Kriterium der Praxis schon dem Wesen der Sache nach niemals irgendeine menschliche Vorstellung vollständig bestätigen oder widerlegen kann. Auch dieses Kriterium ist ‚unbestimmt‘<sup>7</sup> genug, um die Verwandlung der menschlichen Kenntnisse in ein ‚Absolutum‘ zu verhindern, zugleich aber auch bestimmt genug, um gegen alle Spielarten des Idealismus und Agnostizismus einen unerbitterlichen Kampf zu führen.“<sup>8</sup>

### **Zur Dialektik von absoluter und relativer Wahrheit:**

Der Erkenntnisprozeß der Menschheit ist der Prozeß des Fortschreitens vom Nichtwissen zum Wissen, vom Erfassen bestimmter Seiten, Momente und Aspekte zu immer größerer Vollständigkeit, der Prozeß des immer tieferen Eindringens in allgemeine Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der objektiven Realität. Die Resultate der Erkenntnis können also nicht sofort in ihrer ganzen Vollständigkeit gewonnen werden, und gewonnene Erkenntnisse müssen nicht für alle Zeiten unumstößliche Wahrheiten sein. Eine andere Auffassung von der Wahrheit wäre undialektisch und mit dem materialistisch-dialektischen Charakter der marxistischen Philosophie unvereinbar. Lenin schrieb dazu: „In der Erkenntnistheorie muß man, ebenso wie auf allen anderen Gebieten der Wissenschaft, dialektisch denken, d.h. unsere Erkenntnis nicht für etwas Fertiges und Unveränderliches halten, sondern untersuchen, auf welche Weise das Wissen aus Nichtwissen entsteht, wie Unvollkommenes, nicht exaktes Wissen vollkommener und exakter wird.“<sup>8</sup>

Jede Wahrheit ist objektive Wahrheit; das gilt sowohl für absolute als auch für relative Wahrheiten. Bei der Unterscheidung interessiert der Aspekt, bis zu welchem Grade das Abbild mit dem Erkenntnisobjekt übereinstimmt. Unter absoluter Wahrheit wird die totale, allseitige Übereinstimmung des Abbildes (Aussage) mit dem Erkenntnisobjekt (Sachverhalt) und unter relativer Wahrheit die partielle, teilweise Übereinstimmung des Abbildes mit dem Erkenntnisobjekt verstanden. Diese teilweise partielle Übereinstimmung schließt die Möglichkeit ein, daß das Erkenntnisobjekt unvollständig oder auch verzerrt, entstellt widergespiegelt werden kann. Relative Wahrheit schließt also auch relative Falschheit ein. Sie enthält die teilweise Übereinstimmung und die teilweise Nichtübereinstimmung des Erkenntnisresultates mit dem Erkenntnisobjekt. Wenn die absolute Wahrheit als totale, allseitige Übereinstimmung des Abbildes mit dem Erkenntnisobjekt definiert wurde, so ist damit sowohl ein konkreter, begrenzter Sachverhalt als auch die objektive Realität in ihrer Totalität gemeint. Da sich die objektive

7 Lenin, *Materialismus und Empirio-kritizismus*, a.a.O., S. 137.

8 Ebenda, S. 96.